

Österreich weist eine beeindruckende Steigerung der Mittel für Forschung und Entwicklung auf. Im letzten Jahrzehnt ist die österreichische F&E-Quote – außer 2011 – durchwegs gestiegen, wenn auch das bereits für 2010 angepeilte Ziel von 3 % des BIP aufgrund des Rückgangs der Dynamik bei den Unternehmen bisher nicht erreicht werden konnte. Sie wuchs von 1,9 % des BIP im Jahre 1999 auf voraussichtlich 2,81 % im Jahr 2013. Der Anteil der öffentlichen Hand ist mit einer öffentlichen F&E-Finanzierung von 40,4 % (2012) weit über dem OECD Durchschnitt von 29,8 %. Vom Ziel der Bundesregierung einer Drittfinanzierung durch die öffentliche Hand ist dies noch weit entfernt. Die Erhöhung der Hebelwirkung – eine gezielte Erhöhung privater Mittel mit den öffentlichen Ausgaben – bleibt weiterhin eine Herausforderung, insbesondere für den Unternehmenssektor, dessen F&E-Ausgaben bedeutende Wachstumsraten aufweisen müssten, um die Zielvorgaben zu erreichen.

Gerade die Wirkungsorientierung könnte auch eine Chance bieten, sich von der starken Input- in Richtung Outcome-Orientierung in der Forschungsdiskussion zu bewegen.

## 5.4 Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Abbildung 34: Rubrik 4, Auszahlungen, in Mio Euro

Auszahlungen des Bundes, in Mio Euro gemäß Budgetbericht	2013 BVA-E	2013 vorl. Erf.	2014 BVA-E	2015 BVA-E	2013 Vgl. Erf. zu BVA	2013-2015 absolut	2013-2015 in %
40 Wirtschaft*	421,4	402,1	360,7	364,6	-19,3	-37,5	-9,3%
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	2.914,1	2.952,9	3.173,8	3.349,4	38,8	396,5	13,4%
DB 41.02.02 Schiene - Transferzahlungen	1.765,0	1.766,1	1.972,0	2.075,9	1,1	309,8	17,5%
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.093,5	2.126,4	2.226,3	2.144,8	32,9	18,4	0,9%
davon fixe Auszahlungen	773,9	865,6	939,0	865,8	91,7	0,2	0,0%
43 Umwelt	658,3	794,7	639,0	643,0	136,4	-151,7	-19,1%
44 Finanzausgleich	804,0	880,3	1.014,0	988,7	76,3	108,3	12,3%
45 Bundesvermögen	2.260,4	1.717,4	1.540,3	1.023,3	-543,0	-694,1	-40,4%
davon Kapitaleinzahlung ESM	900,0	890,7	445,4	0,0	-9,3	-890,7	-100,0%
46 Finanzmarktstabilität	2.429,3	3.286,5	1.831,6	431,0	857,2	-2.855,5	-87%
<b>Rubrik 4 - Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt*</b>	<b>11.580,9</b>	<b>12.160,2</b>	<b>10.785,6</b>	<b>8.944,7</b>	<b>579,2</b>	<b>-3.215,6</b>	<b>-139,1%</b>

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. \*Eingeschränkte Vergleichbarkeit durch Neuzusammensetzung dieser UGs per 1.3.2014.

Die Auszahlungen in der Rubrik 4 gehen in Summe stark zurück, was vor allem auf die Zahlungen im Zusammenhang mit der Hypo Alpe Adria bzw. die UG 46 sowie die 2014 abgeschlossene Kapitaleinlage im ESM zurückzuführen ist. Im geringeren Ausmaß kommt es auch in der UG 40 sowie in der UG 43 zu einem Auszahlungsrückgang.

Der **einzige größere Bereich mit relativ deutlich steigenden Mitteln ist der Schienenverkehr**. Betrachtet man die aussagekräftigere Ergebnis- anstelle der Finanzierungsrechnung, so ist die Ausgabensteigerung noch stärker (von 3,1 auf 4,4 Mrd Euro). Aufgrund der Zahlungsmodalitäten – der Bund trägt 75 % der laufenden Investitionskosten der ÖBB in Form von Annuitätzahlungen über 30 bis 50 Jahre – bildet der Ergebnishaushalt nämlich den Bundesanteil an den Investitionskosten im jeweiligen Jahr ab, während der Finanzierungshaushalt die Annuitätzahlungen für die Investitionen der Vergangenheit abbildet. Insgesamt bringen die Voranschlagsentwürfe im Verkehrsbereich keine Überraschungen, da sowohl die Investitionen in die Infrastruktur (bei ÖBB und ASFINAG) als auch die Bestellungen des Bundes für den Öffentlichen Verkehr über längerfristige Vereinbarungen fixiert sind. Im Zusammenhang mit dem Ziel eines integrierten Taktfahrplans auf der Schiene ist jedoch zu hinterfragen, ob dies mit den geringer veranschlagten Zahlungen für Verkehrsdienste vereinbar ist.

Im Detail sind es **mehrere Aspekte wert beleuchtet zu werden**. So kommt es in der **UG 40** zu einer Erhöhung der Förderungen an die Wirtschaftskammer im Rahmen der Internationalisierungsoffensive (von 7,8 auf 12,8 Mio Euro), obwohl das Regierungsprogramm nur von einer „Fortführung der Inter-

nationalisierungsoffensive“ und nicht von einer Ausweitung spricht, während es offenbar für die notwendigen Maßnahmen im Bereich der Erleichterungen beim Haftungszugang für Unternehmen und die Industrie keinen Spielraum gibt (dieser Bereich fällt allerdings budgetär in das Finanzministerium). Nicht angehoben werden - entgegen ursprünglicher Vereinbarungen und vor allem auch im Gegensatz zum Regierungsprogramm, das ausdrücklich festhält, dass der Förderrückstau im Bereich des Fernwärme- und Kälteleitungsaubaus abgebaut werden soll – die in beschäftigungspolitischer Hinsicht besonders wirksamen **Investitionszuschüsse im Energiewesen** (in erster Linie Fernwärme- und –kälteleitungsaubau), im Gegenteil, hier wird von 19 Mio Euro 2013 auf 3,2 Mio Euro **gekürzt**. **Ebenso** soll der **Klima- und Energiefonds** sowie die **Umweltförderung im Inland** deutlich gekürzt werden. Gleichzeitig dürfte ein **Budgettrick** 2013 zu einer kräftigen Aufstockung der ohnehin bereits hohen Rücklagen (knapp 400 Mio Euro Ende 2013) geführt haben: Weil die Mittel zur **Förderung der thermischen Sanierung** 2013 nur über die UG 43 statt zu je 50 Mio Euro in beiden UGs abgewickelt wurde, kam es zum Aufbau von Rücklagen in der UG 40 zu Lasten jener in der UG 43. Obwohl es sich dabei um eine relativ beschäftigungswirksame Offensivmaßnahme handelt, kam es zu einer Unterausschöpfung von rund 25 %, weshalb das Förderprogramm verstärkt für den mehrgeschoßigen Wohnbau geöffnet werden sollte.

Obwohl die **Landwirtschaftsförderungen** trotz eines Rückganges der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bereits bisher fast kontinuierlich gestiegen sind und sich die Regierung einen Abbau von Förderungen zum Ziel gesetzt hat, werden die national gestaltbaren Auszahlungen (en gros sind das die fixen Auszahlungen der UG 42) 2014 **abermals deutlich erhöht**, ehe sie anschließend auf das weit über den Voranschlagsentwurf gelegene tatsächliche Auszahlungsniveau 2013 zu senken. Für die sogenannte Ländliche Entwicklung wird national wieder mehr ausgegeben, als für die EU-Kofinanzierung notwendig ist. Das wird sogar als Offensivmaßnahme verkauft, obwohl diese Zahlungen nicht direkt zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen, sondern in erster Linie zusätzliche Fördermittel für die Landwirtschaft darstellen – und somit die ländliche Wirtschaftsstruktur eher konservieren statt weiterzuentwickeln. Positiv ist allerdings zu erwähnen, dass von der Ausweitung der Mittel für die ländliche Entwicklung zumindest ein kleiner Teil (3 %) nun **erstmalig auch für den Ausbau der sozialen Dienstleistung** reserviert ist. Der überwiegende Rest fließt jedoch nach wie vor primär in den landwirtschaftlichen Sektor anstatt in den ländlichen Raum allgemein.

Einnahmenseitig ist die **neuerliche Erhöhung der Förderzinse positiv zu erwähnen**, die die OMV und die deutsche RAG für ihre Erdöl- und Erdgasförderung im Inland zu leisten haben, da damit Monopolgewinne abgeschöpft werden können.

#### 5.4.1 Infrastruktur

**Abbildung 35: Infrastrukturinvestitionen, in Mio Euro**

Auszahlungen des Bundes, in Mio Euro gemäß Budgetberichte und UG 14	2013 BVA-E	2013 vorl. Erf.	2014 BVA-E	2015 BVA-E	2013 Vgl. Erf. zu BVA	2013-2015 absolut	2013-2015 in %
Infrastrukturinvestitionen und -instandhaltungen	758	907	753	602	149	-305	-34%
<i>zivile Investitionen</i>	270	287	257	270	18	-17	-6%
<i>militärische Investitionen (DB 14.02.01)</i>	239	292	246	79	53	-213	-73%
<i>Instandhaltung</i>	250	328	250	253	78	-75	-23%
Infrastrukturinvestitionen ÖBB, ASFINAG, BIG	3.404	3.109	3.599	4.142	-295	1.033	33%
<i>Schiene (ÖBB)</i>	1.819	1.684	1.939	2.071	-135	387	23%
<i>Straßen (ASFINAG)</i>	1.055	704	1.009	1.312	-351	608	86%
<i>Hochbau (Bundesimmobilienges. - BIG)</i>	530	721	651	759	191	38	5%
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>4.162</b>	<b>4.016</b>	<b>4.352</b>	<b>4.744</b>	<b>-146</b>	<b>728</b>	<b>0%</b>

Quelle: BMF, eigene Berechnungen.

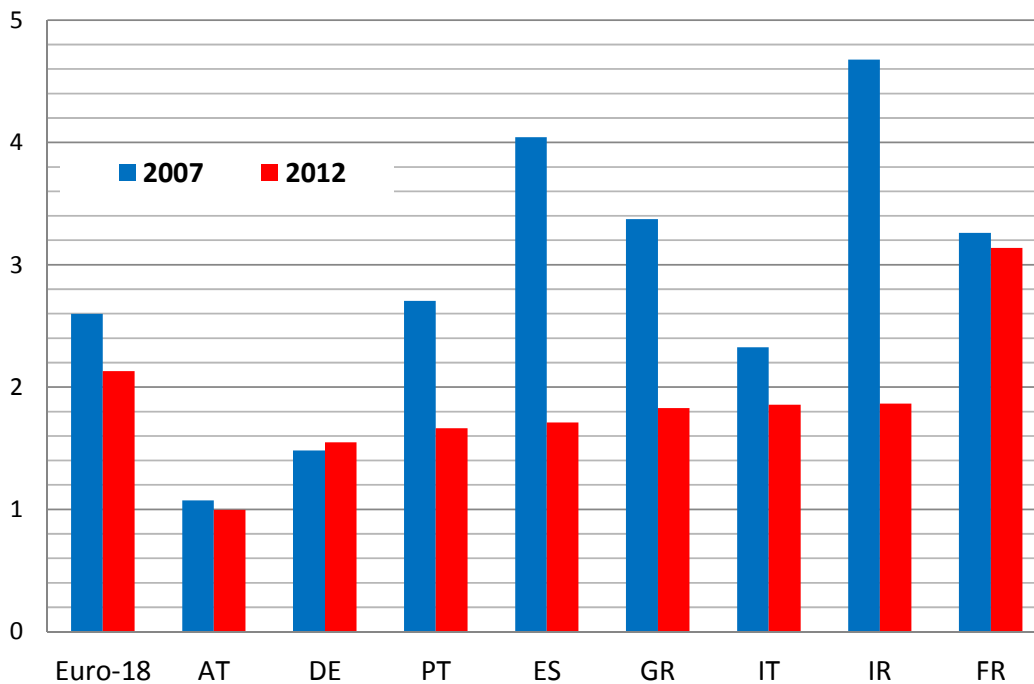
Nach wie vor ist eine Analyse einer der **volkswirtschaftlich besonders bedeutenden Budgetgrößen**, nämlich der vom Bund gesteuerten Investitionstätigkeit, schwierig. Das liegt insbesondere an der unvollständigen Informationen über die Investitionstätigkeit der Ausgliederungen. Zum einen wird für die drei wichtigsten Infrastrukturunternehmen ÖBB, ASFINAG und BIG nur eine aggregierte Zahl ausgewiesen, deren Zusammenhang mit den Investitionsförderungen aus dem Bundesbudget (ÖBB) bzw. Zusammensetzung sowohl hinsichtlich der konkreten Projekte als auch zwischen Investitionen und Instandhaltungen unklar bleibt. Zum anderen fehlt eine Prognose für die Investitionsausgaben der weiteren öffentlichen Unternehmen im Beteiligungsbericht, wenngleich diese aufgrund eines anderen Investitionsbegriffs ohnehin nicht direkt vergleichbar wären (zB decken sich die dort ausgewiesenen Werte für ÖBB, ASFINAG und BIG nicht mit jener aus der Tabelle des Budgetberichts). Damit fehlt dürfte aber ein beträchtlicher Ausmaß an vom Bund steuerbaren Investitionen untergehen: Für 2012 weist der aktuelle Beteiligungsbericht des Bundes etwa Investitionen von 4,9 Mrd Euro aus, sprich um 1,8 Mrd Euro mehr als ÖBB, ASFINAG und BIG gemäß Budgetberichten damals getätigt haben.

Nach wie vor erfolgt also die **Investitionssteuerung des Bundes über die ausgegliederten Einheiten**, allen voran über seine beiden Verkehrsunternehmen: Bis 2014 planen ÖBB und ASFINAG eine **beträchtliche Ausweitung des Investitionsniveaus** um rund 42 %. Ein Teil dürfte hier allerdings auf einen Rückstau der Investitionstätigkeit von 2013 geschuldet sein, wo in beiden Unternehmen die ursprünglich geplante Summe nach vorläufigen Daten des BMF weit unterschritten wurde. Die Ausweitung bei der ÖBB relativiert sich jedoch, wenn die längere Zeitreihe betrachtet wird, da selbst 2015 noch nicht das Niveau von 2009 erreicht wird – welches allerdings zum Zweck der Krisenbekämpfung auch besonders hoch war. Bei ASFINAG und BIG sind 2014 tatsächlich Investitionen in Rekordhöhe vorgesehen.

Zudem beeinflusst die Bundesregierung die **Investitionstätig mittels Förderungen** an Private und andere öffentliche Haushalte. Beispielhaft können hier die thermische Gebäudesanierung, der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinden bzw. von Fernwärme- und –kälteleitungen der Energieversorger genannt werden. **Zu kritisieren ist hier insbesondere die Streichung der angekündigten Milliarde für den Ausbau des Breitband-Internets**. Leider trifft die Konsolidierung aber auch kleinere Bereiche der Investitionsförderung, wie beispielsweise den Klima- und Energiefonds der vor allem Investitionsprojekte in diesem Bereich fördert oder die Unteraussschöpfung der thermischen Sanierung.

Die **direkten Investitionen des Bundes** exklusive militärische Investitionen und Instandhaltungsausgaben **stagnieren auf sehr niedrigem Niveau** und erreichen nicht einmal mehr 0,1 % des BIP. Im Wesentlichen finden öffentliche Investitionen gemäß Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung somit nur mehr auf Gemeindeebene statt (2013: 1,4 Mrd Euro), wo allerdings die Investitionsausgaben aufgrund knapper Finanzen ebenfalls einen rückläufigen Anteil an den Gesamtausgaben ausmachen. So erklärt sich der **letzte Platz der öffentlichen Haushalte in Österreich im Investitionsranking** der Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

**Abbildung 36: öffentliche Investitionsausgaben im EU-Vergleich (Anteile am BIP)**



Quelle: EU-Kommission (AMECO-Datenbank März 2014).

Gleichzeitig zeigt diese Grafik aber auch, dass die europäischen Budgetvorgaben bzw. die dadurch erzwungene Sparpolitik gerade in den Investitionshaushalten ihre Spuren hinterlässt. Das ist bedenklich, da gerade diese öffentlichen Ausgaben sowohl hinsichtlich der kurzfristigen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als auch zur Bewältigung langfristiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen besonders wirksam sind. Auch wenn unter Einrechnung der außerbudgetären Investitionen die Entwicklung hierzulande deutlich besser als im Durchschnitt der Eurozone war, so ist aus dieser fatalen prozyklischen Investitionspolitik auf europäischer Ebene eine Lehre zu ziehen: Um zu verhindern, dass die strikten **Budgetvorgaben** abermals solche Folgeschäden produzieren, müssen **öffentliche Investitionsausgaben zukünftig grundsätzlich ausgenommen** werden.

#### 5.4.2 Umwelt

Zwischen der Auszahlungsobergrenze der UG 43 des alten BFRG und den BVA-Es ergeben sich Abweichungen. Diese Unterschiede sind Rücklagenauflösungen in den Jahren 2014 und 2015 von insgesamt 118 Mio Euro 2014 bzw 21,5 Mio 2015 Euro, die nicht detailliert ausgewiesen werden. Der Rücklagenstand der UG 43 betrug per 31.12.2013 beachtliche 812 Mio Euro, die freilich überwiegend zur Bedeckung bereits eingegangener Verpflichtungen erforderlich sind. Die tatsächlichen Zahlungen 2013 haben den BVA 2013 um 136 Mio Euro überschritten, sodass bis zum Jahr 2015 ein besonders starke Senkung der Umweltausgaben (-151,7 Mio Euro bzw 19,1 %) zu beobachten ist.

Zur nominellen Erfüllung der Kyoto-Verpflichtungen waren Ankäufe von Reduktionseinheiten aus dem Ausland im Rahmen des JI-CDM-Programms erforderlich. Da der größte Teil der erforderlichen Reduktionseinheiten bereits angekauft ist, sind für das JI-CDM-Programm kaum mehr Mittel erforderlich: Die veranschlagten Ausgaben sind somit um 77,4 Mio Euro geringer als der Erfolg 2013. Dies erklärt einen Teil des Rückgangs der Ausgaben. Die noch anfallenden Verpflichtungen werden auch in den

kommenden Jahren durch Auflösung von Rücklagen bedeckt (und sind noch nicht veranschlagt). Ebenso nicht veranschlagt sind die künftig erforderlichen Mittel für die „Internationale Klimafinanzierung“, die vorerst bis 2020 kumuliert 120 Mio Euro betragen. Auch sie sollen aus Rücklagen bedeckt werden.

Die Investitionszuschüsse zur Altlastensanierung werden 2014 um 33 Mio Euro auf 10 Mio Euro sinken, um dann wieder 2015 um 24 Mio Euro zu steigen. 2013 gab es eine Mittelüberschreitung von 31 Mio Euro wegen bereits genehmigter Förderanträge. 2014 wird ein Teil der Beiträge zur Altlastensanierung (18,4 Mio Euro) von der Zweckbindung ausgenommen, wie im BudgetbegleitG 2011 festgelegt wurde. Ab 2015 sind die Altlastensanierungsbeiträge wieder in vollem Umfang für die Altlastensanierung zweckgewidmet, was die AK begrüßt.

Im Vollzug des Jahres 2013 wurden alle Auszahlungen für die thermische Sanierung in der UG 43 zugerechnet, woraus sich Mehrauszahlungen von 30 Mio Euro gegenüber 2014 ergaben. 2014 und 2015 stehen weder in der UG 43 noch in der UG 40 die vereinbarten je 50 Mio Euro zur Verfügung, sondern um rund 10 % weniger. Die vorgesehene Fortführung des Programms zur thermischen Gebäudesanierung wird grundsätzlich begrüßt. Jedoch ist bei diesem Programm auf einen effizienteren Mitteleinsatz, eine klare Abgrenzung gegenüber der Wohnbauförderung der Länder sowie auf eine bessere regionale und soziale Mittelverteilung zu achten.

Auch wurden 2013 7 Mio Euro aus dem Umweltbudget an die AMA überwiesen (ELER Mittel), die nun entfallen werden.

Die Dotierung der Umweltförderung sinkt gegenüber dem vorl. Erfolg 2013 um 9 Mio Euro auf 49 Mio Euro. Gemäß dem UmweltförderungsG (§ 6 Abs 2f) dürfte der BMLFUW bis 2020 jährlich Förderungen mit einem Barwert von bis zu 90,2 Mio Euro zusagen. Diese Kürzung sieht die AK sehr kritisch, vor allem weil sich diese Förderungen – gerade im Vergleich zu anderen Förderungen im Tätigkeitsbereich des BMLFUW – bislang sowohl durch hohe Transparenz als auch durch effizienten Mitteleinsatz ausgezeichnet haben.

Der Klima- und Energiefonds – KLIEN (Anteil UG 43) fällt von 84,4 Mio Euro 2013 auf 49,2 Mio Euro 2015 nach einer Mittelüberschreitung im Jahr 2013 von 24,7 Mio Euro auf Grund von Rückständen aus dem Jahr 2012. Weitere Mittel für den Klima- und Energiefonds finden sich in der UG 41. Insgesamt sind damit für den Klima- und Energiefonds 2014 100 Mio. Euro und 2015 114,2 Mio Euro, gegenüber 125 Mio Euro im Jahr 2013 (BVA) veranschlagt

Mehrauszahlungen von 16 Mio Euro ergeben sich in den nächsten beiden Jahren im Bereich Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz im Bereich der Projekte der Klimafinanzierung.

Auf der Einzahlungsseite ergeben sich Steigerungen. Der Emissionshandel wird nun auf EU-Ebene geregelt, die zukünftig hohen Versteigerungserlöse fließen den Mitgliedstaaten zu. 2014 und 2015 rechnet die Regierung mit Mehreinnahmen von je 155 Mio Euro, sodass die Einzahlungen in diesem Bereich 210 Mio Euro betragen sollten. Im letzten Jahr wurden aber im Voranschlag die erwarteten Einnahmen um über 50 % überschätzt, da der erzielte Zertifikatspreis 4 Euro anstatt der erwarteten 10 Euro betrug. Die AK hält es für vertretbar, dass die Versteigerungserlöse aus dem EU-Emissionshandel dem allgemeinen Budget zufließen. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass die veranschlagten Einnahmen sich wieder als überschätzt herausstellen könnten, daher wäre es besser die Einnahmen entweder beim BMF zu budgetieren oder eine Vereinbarung zutreffen, was mit allfälligen Mehr- oder Mindereinnahmen zu passieren hat.

Im BVA-E 2014 sind für die Siedlungswasserwirtschaft um 84,8 Mio Euro weniger Einzahlungen als 2013 veranschlagt. Zur Bedeckung der Auszahlungen werden nun 2014 bestehende Rücklagen auf-

gelöst. 2015 steigen diese Steueranteile zur Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft wieder um 80 Mio Euro an.

Den Wirkungszielen in der UG 43 kann teils nicht gefolgt werden. Die Stärkung der Green Jobs stellt kein sinnvolles Ziel dar: Green Jobs können den Arbeitsmarkt nicht nachhaltig entlasten und leisten auch nicht notwendigerweise einen Beitrag zu mehr Umweltschutz oder höherer Qualität der Beschäftigung. Auch der Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen korreliert nicht notwendigerweise mit einem guten Zustand der Umwelt.

Vernünftige Umweltpolitik zielt vielmehr darauf ab, mit ökologischen Investitionen nicht nur sinnvolle Umweltschutzmaßnahmen durchzuführen, sondern auch sichere und gute Arbeitsplätze zu schaffen. Weiters wird aus Sicht der AK Verteilungsfragen – auch im Zusammenhang mit Umwelt- und Klimaschutz – zu wenig Augenmerk geschenkt.

### 5.4.3 Eurostabilisierung<sup>14</sup>

2014 wurde die **Kapitaleinzahlung in den ESM** (European Stability Mechanism) bereits **abgeschlossen** (80,2 Mrd Euro, davon 2,23 Mrd von Österreich), sodass der nun bis zu 500 Mrd Euro an Hilfskrediten vergeben kann. Derzeit ist jedoch davon auszugehen, dass dieses Volumen auch bei allfälligen weiteren Krediten an Griechenland nicht ausgeschöpft wird. Bisher wurde knapp 10 % der Vergabekapazität genutzt, konkret 41,3 Mrd Euro für Spanien und 4,75 Mrd Euro für Zypern. Weitere 4,25 Mrd Euro kann Zypern bis Ende 2016 noch abrufen.

Damit fallen **nach derzeitigem Wissensstand en gros keine weiteren Auszahlungen** aus dem Budget **für die Eurostabilisierung** an, sondern lediglich Einzahlungen in Form von Zinsen für die vergebenen Kredite aus dem ersten Griechenland-Programm, wo die Kredite noch direkt bilateral vergeben wurden (gesamt 52,9 Mrd Euro, davon Österreich 1,55 Mrd Euro). Eine Ausnahme bildet die Rückerstattung der Gewinne an Griechenland, die im Zuge des Anleihenkaufprogrammes der EZB indirekt über die Nationalbank lukriert wurden (61 Mio Euro 2013, 55 Mio 2014 und 42 Mio 2015).

Letztlich ist punkto mögliche direkte finanzielle Auswirkungen durch die Eurostabilisierung auf die EFSF (European Financial Stability Facility) hinzuweisen, die 183,6 Mrd Euro Kredite ausständig hat (Griechenland 139,9 Mrd Euro, Portugal 26 Mrd Euro und Irland 17,7 Mrd Euro), sodass sich für Österreich eine anteilige Haftungssumme von 5,5 Mrd Euro ergibt. Derzeit ist seitens der EFSF lediglich eine Vergabe von weiteren 2 Mrd Euro für Griechenland geplant, sodass auch hier nach derzeitigem Planungsstand die theoretische Vergabekapazität von 440 Mrd Euro nicht einmal zur Hälfte ausgeschöpft wird.

An indirekten finanziellen Auswirkungen ist einerseits zu berücksichtigen, dass Österreich über den Europäischen Haushalt bzw. den daraus gespeisten EFSM (European Financial Stabilisation Mechanism, max. 60 Mrd Euro Kreditvolumen, davon 46,4 Mrd Euro vergeben an Irland und Portugal) sowie den IWF (Internationaler Währungsfonds) an weiteren Kreditvergaben beteiligt ist. Andererseits ist all diesen Krediten gegenüberzustellen, dass die **Alternative „keine Kredite“** zu einem Zusammenbruch der Eurozone führen hätte können. In einem solchen Szenario wären sowohl für die privaten als auch die öffentlichen Haushalte in Österreich **weit höhere Kosten** im Ausmaß mehrerer Milliarden entstanden. So schätzte das WIFO im August 2012, dass innerhalb eines Jahres die Wirtschaftsleistung um 10 % geschrumpft wäre, was das öffentliche Defizit um grob 5 % des BIP bzw.

---

<sup>14</sup> Für weiterführende Information, insbesondere zum ESM, siehe <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/ist-die-kritik-am-europaischen-stabilitatsmechanismus-esm-berechtigt/>

15 Mrd Euro vergrößert hätte. Selbst wenn in Griechenland angesichts der rezessionsbedingt extrem hohen Schuldenquote nun ein weiterer Schuldenschnitt beschlossen werden würde, so wären die in erster Linie in anderen Eurostaaten entstehenden Kosten immer noch deutlich geringer als jene der Verkleinerung der Eurozone.

Gleichzeitig ist aber kritisch festzuhalten, dass die an die Kreditvergabe gekoppelten **Auflagen** nicht nur die wirtschaftliche und soziale **Krise in den „geretteten“ Staaten unnötig vertieft**, sondern auch die **Rückzahlungsfähigkeit eingeschränkt** haben. So ist die Arbeitslosigkeit in Griechenland, Portugal, Irland und Zypern weit über dem Vorkrisenniveau, während Produktion und Löhne deutlich darunter liegen. Somit sind die Sozialausgaben höher und die Steuereinnahmen – trotz zahlreichen Steuererhöhungen – niedriger. Allfällige zukünftige Hilskredite sollten auf diesen Erfahrungen aufbauen und daher auf einen beschäftigungsfreundlicheren, realistischeren Konsolidierungsplan setzen. Zudem ist es wichtig, dass die Europäische Zentralbank noch stärker unterstützend eingreift.

## 5.5 Rubrik 5: Kassa und Zinsen

Die Rubrik 5 umfasst zwei Untergliederungen, die Kassenverwaltung (UG 51) und die Finanzierungen/Währungstauschverträge (UG 58), die die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung beinhaltet. **Entscheidend für die Entwicklung der Zinsauszahlungen sind mittelfristig die Zinshöhe, die Fristenstruktur und die Entwicklung der Finanzschulden.** Als Folge der Konsolidierung wird die Dynamik der Auszahlungen für den Zinsaufwand im Vergleich zu früheren Finanzrahmen gebremst, da geringere Defizite zu finanzieren sind. Andererseits ist anzumerken, dass der starke Anstieg der Staatsschulden (5,5 % des BIP) durch die Abwicklung der Hypo Alpe Adria Bank nur zum Teil zu finanzieren ist (siehe Abschnitt Bankenpaket). Die Zinssätze auf Staatsanleihen sind auf ein rekordtiefes Niveau gesunken. Dies bringt umfangreiche Einsparungen gegenüber früheren Jahren mit sich. Auch für die nächsten Jahre ist von einem niedrigen Zinsniveau auszugehen.

Nach dem vorläufigen Gebarungserfolg 2013 liegen die Auszahlungen für den Zinsaufwand bei 6.397 Mio Euro. Sie unterschreiten damit den Voranschlag um 111 Mio Euro. Von 2014 bis 2018 steigen die Auszahlungen der UG 58 von 6,9 Mrd Euro auf knapp 7,1 Mrd Euro nur moderat an, sie schwanken aber zum Teil erheblich. Das Absinken der Nettoauszahlungen von 2014 auf 2015 um 346 Mio Euro im Finanzierungshaushalt ergibt sich vor allem durch das Abreifen hochverzinsten Anleihen (-254 Mio Euro) und durch Mehreinzahlungen als Folge höherer Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen im sonstigen Aufwand (92,4 Mio Euro). Der Anstieg der Auszahlungen für den Zinsaufwand im Jahr 2016 um rund 1,3 Mrd Euro ist vor allem auf die Tilgung einer Nullkuponanleihe und der dazugehörigen Zinszahlungen zurückzuführen. In der Maastricht-Rechnung wurden die anteiligen Zinsen bereits in den Vorjahren verrechnet. Im Jahr 2017 sinken die Auszahlungen für den Zinsaufwand dann wieder ab.

Die Budgetierung der Auszahlungen für den Zinsaufwand erscheint realistisch und hebt sich damit von jener der Vorjahre ab. Gegenüber dem BFRG 2014-2017 liegen die Zinsauszahlungen im neuen Finanzrahmen 2015-2018 deutlich darunter. **Damit setzt sich die Überschätzung der Zinsauszahlungen durch das Debt Management des Bundes im neuen Finanzrahmen nicht fort.** Der in den letzten Jahren zum Teil erhebliche budgetäre Spielraum ist daher nicht mehr gegeben.